

Antrag auf Sparten-Mitgliedschaft

Kart Racing - Rundstreckentraining

Gültig ab 2016

Der Automobilclub Buchholzer Heidering e.V. im ADAC (AC Buchholzer Heidering e.V.) bietet für seine Mitglieder die Möglichkeit, am Kart Racing Rundstreckentraining teilzunehmen. Dieses Ressort startete erstmals in der Saison 2015 und wird mindestens 5 Veranstaltungen pro Jahr zum Kart Racing Training auf Club-eigenen Karts anbieten.

Diese Veranstaltungen werden mindestens in 3 aufeinander liegenden Jahren stattfinden – die Teilnehmerzahl ist auf 4 Fahrer pro Kart (z.Zt. 8) begrenzt.

Voraussetzung für die Teilnahme am Kart Racing Training sind:

1. Einschreibung gemäß Einschreibungsformular inkl. Haftungsverzicht
2. Erteilung der Einzugsermächtigung für das Startgeld / Einschreibgebühr
3. Reguläres Mitglied des AC Buchholzer Heidering e.V.
4. ADAC Mitgliedschaft des Fahrers
5. Nachgewiesene Teilnahme an mindestens 20 Kart-Slalom-Rennveranstaltungen oder Kartführerschein in der Klasse Kart-Sicherheit, -Theorie, -Rundstrecke mindestens im Level F.
6. Geeignete Kleidung: Kart-Overall, Kartschuhe, Handschuhe, Sturmhaube, Rippen- und Nackenschutz, Integralhelm (min. ECE geprüft – besser Snell 2005).
7. Freigabe durch die Spartenleitung und das Trainergremium des AC Buchholzer Heidering.

Das Kart Racing Training beinhaltet folgende Leistungen:

1. Bereitstellung eines Karts für maximal 4 Teilnehmer an mindestens 5 Veranstaltungen im Jahr (Dauer vor Ort ca. 1,5 Stunden/Fahrer).
2. Sämtliche Wartungs- und Verschleißaufwände am Kart (Reifen, Benzin, Bremsen, Zahnräder, Ketten, Spurstangen, etc.)
3. Trainingsversicherung für die Veranstaltung
4. Veranstaltungsorganisation und -durchführung

Fahrzeuge und Ausrichtung der Veranstaltungen richten sich nach dem ADAC Kart Clubsport Reglement in der jeweils gültigen Fassung.

Einschreibevorgang / Einschreibzeitraum:

Der Mitgliedsantrag wird von der Spartenleitung und dem Trainerteam geprüft und der Bewerber erhält eine schriftliche Mitteilung, ob er für die Sparte zugelassen wurde. Erst mit dieser Mitteilung beginnt die Spartenmitgliedschaft. Gründe für eine Ablehnung müssen nicht bekannt gegeben werden. Eine Ablehnung nicht anfechtbar.

Die Teilnahme am Kart Racing - Rundstreckentraining ist grundsätzlich auf einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren ausgerichtet. Daher gilt grundsätzlich ein Einschreibezeitraum von 3 Jahren, beginnend ab dem Jahr, des auf dem Einschreibformular genannten Datums. Die Spartenmitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30.09. eines jeweiligen Jahres zum Jahresende gekündigt wurde.

Spartenbeitrag:

Der Spartenbeitrag für Kart Racing – Rundstreckentraining beträgt

Euro 175,-

pro Fahrer für eine komplette Saison. Er ist jeweils zu Beginn eines Jahres fällig und wird per Bankeinzugsverfahren eingezogen. Bei Anmeldung während eines Jahres ist der Spartenbetrag mit dem Datum der Anmeldung fällig. Der Verein behält sich ausdrücklich vor, den Spartenbeitrag zu Beginn einer neuen Saison anzupassen. Erklärt der Fahrer schriftlich innerhalb von 2 Wochen seinen Widerspruch zur Erhöhung, so wird der bisherige Beitrag fällig und der Verein kann den Fahrer zum Ende Jahres aus der Sparte streichen.

Fällige Startgelder für die Streckennutzung sind vor Ort durch den Fahrer bei der Anmeldung direkt an den Veranstalter zu entrichten.

Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer haften bei verursachten Schäden bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Handlung, insbesondere bei Nichteinhaltung der Vorgaben eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des AC Buchholzer Heidering e.V., des ADAC, des Rennstreckenvertreibers oder einer Behörde.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- den AC Buchholzer Heidering e.V.
- den ADAC
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter anderer Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Einschreibung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für

Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschluss Klausel unberührt.

Bewerber/Antragsteller:

Angaben zum Fahrer/Bewerber			
Name		Vorname	
Straße		Nr.	
PLZ.		Ort	
Geburtstag			
Telefon-Nr.		Mobil-Nr.	
eMail-Adresse		Personalausw. Nr.*	
ADAC Mitgliedsnr.		Einschreibebeginn	
Bankverbindung			
Bank		BIC	
IBAN			
Angaben zum/r Antragsteller/Begleitperson (bei Jugendlichen der Erziehungsberechtigte)/Fahrzeug			
Name*		Vorname*	
Kfz-Kennzeichen*		Personalausw. Nr.*	

*Bei einigen Strecken ist es notwendig, vorher die Personen unter Angabe von Personalausweis-Nr. und Kfz-Kennzeichen anzumelden, damit Sie Zutritt zur Strecke erhalten.

Mit der Abgabe dieser Einschreibung erkennt der/die Teilnehmer(in) die o.a. Rahmenbedingungen für das Kart Racing Training an. Änderungen der Rahmenbedingungen behält sich der AC Buchholzer Heidering e.V. vor.

Ort / Datum: _____

Unterschrift des Fahrers / Teilnehmers: _____

Unterschrift/en des/der gesetzlichen Vertreter: _____

(bei Minderjährigen unterschreiben beide Elternteile, falls nicht ein Elternteil allein gesetzl. Vertreter ist)